



ZEICHENERKLÄRUNG

a) für Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche - Straße mit Seitenstreifen (Straßenbegleitgrün)
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- II** maximal 2 Vollgeschosse zulässig
- offene Bauweise gem. § 22 Bauutzungsverordnung
- GRZ 0,35** Grundflächenzahl maximal 0,35
- SD/PD/WD 15-45°** Satteldach, Pultdach, Walmdach; Dachneigung 15-45°
- Fläche mit besonderen baulichen Vorkehrungen siehe Textteil Punkt 9
- Ausgleichsfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe Begründung - Eingriffregelung)
- Art der zu vor genannten Ausgleichsfläche
- Wiesensaum
- Waldrandbepflanzung
- zu pflanzender Baum; siehe Satzungstext 13.2 dargestellte Baumpflanzung
- Baugrenze im Abstand zu bestehender Eiche im Radius von 20 Meter (von Baummitte)

b) für Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- aufzuhobende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Vorschlag für Gebäudestellung
- 7** Grundstück- und Haus- Nummer
- Grundstück mit Grundstücksgröße i
- Maßangabe in Meter
- bestehendes Gebäude
- bestehende Strauchbepflanzung
- bestehender Baum
- nachrichtliche Übernahme Geh- und Fahrrecht in ca. 3 Meter Breite gem. Urk.R.Nr.2252 Amtsgericht Aichach, am Rande der Ausgleichsfläche
- Höhenlinie mit Höhenangabe über NN
- 528** Höhenlinie mit Höhenangabe über NN
- 64** Flurstücksnummer

GEMEINDE PETERSDORF

Bebauungsplan Nr. 12 "Ziegelfeld" in Schönleiten

Entwurf vom 02.04.2012 - Fassung vom 18.02.2013